

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Zentrumsüberbauung Marktgasse in Langenthal BE

Die Bauherrngemeinschaft, bestehend aus den Grundeigentümern des ehemaligen «Geiser-Casanova»-Arealen in Langenthal

- Sutter Bau- und Immobilien AG, Burgdorf
- F. Witschi AG, Langenthal

veranstaltete unter vier Architektengruppen einen Projektwettbewerb für die Zentrumsüberbauung Marktgasse in Langenthal.

Ausgangslage

Im Herbst 85 hatte der Gemeinderat von Langenthal das städtebauliche Leitbild des Kerngebietes Langenthal verabschiedet. Diese Arbeit für das städtebauliche Leitbild wurde durch das Bauvorhaben «Brauereiareal» ausgelöst.

Bei der Inventarisierung aller erkennbaren grösseren Bauvorhaben war bekanntgeworden, dass auf dem Areal «Casanovas/Geiser» ebenfalls Bauinteressen bestanden. Erste Bauabsichten, die noch in Unkenntnis der gemeinderätlichen Empfehlungen ausgearbeitet wurden, liessen erkennen, dass für das Gebiet infolge der mehr als doppelt so hohen Ausnützung wie auf dem Brauereiareal und infolge der städtebaulich noch heikleren Situation (z. B. Anstoss an die Marktgasse) eine besonders schwierige Aufgabe bevorstehen würde.

Neben den grundsätzlichen Überlegungen innerhalb der Arbeiten zum Leitbild wurde für das Gebiet «Casanovas/Geiser» erkennbar, dass die Ausarbeitung verschiedener Überbauungsstudien die beste Voraussetzung zur Abklärung der ortsspezifischen Möglichkeiten innerhalb des Geviertes Schulhausstrasse, Wiesenstrasse und Marktgasse darstellen würde.

Solch umfangreiche Überbauungsstudien können nicht von der öffentlichen Hand alleine erstellt werden, da ja Private und öffentliche Interessen auf einen Nenner zu bringen sind. Um diese Aufgabe optimal erfüllen zu können, wurde das Abklärungsverfahren des Wettbewerbes als beste Lösung erkannt und gewählt.

Im Wettbewerb sollten:

- die Grundeigentümer-Interessen voll vertreten sein;
- aber auch die städtebaulichen Belange der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.

Das halbjährige Verfahren stellte dem Grundeigentümer in Aussicht, am schnell-

sten zu einer bewilligungsfähigen Ausgangslage zu kommen. Mit dem Mittel des Wettbewerbes versprachen sich sowohl die Privaten wie auch die öffentliche Hand die bestmögliche Ausschöpfung der Überbaumungsmöglichkeiten auf dem Areal «Casanovas/Geiser». Der Wettbewerb erlaubt, den Fächer der Überbaumungsmöglichkeiten darzustellen und vergleichend zu beurteilen, um schliesslich die beste Lösung realisieren zu können.

Bei der Wahl der Architekten wurde darauf geachtet, dass immer ein einheimisches Büro mit einem in heiklen städtebaulichen Situationen erfahrenen Architektur-Partner verbunden wurde. Diese Wahlkombination versprach eine optimale Ausschöpfung von Ideen.

Planungsrechtliche Einschränkungen

Der östliche Teil des Planungsgebietes liegt in der Kernzone (Teilzone KA), in der keine direkte Ausnützungszifferbeschränkung besteht. Aufgrund eines sogenannten kubischen Vergleichsprojektes konnte die maximal mögliche BGF für dieses Gebiet errechnet werden. Die Ausnützungsziffer beträgt in diesem Gebiet annähernd 2,51. Das westliche Wettbewerbsgebiet liegt in der Kernzone Teilzone KW4. In dieser Zone ist die Ausnützungsziffer mit 1,0 plafoniert. Zudem werden gemäss Art. 44, Abs. 2, Neubauten nur aufgrund eines Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften (Überbauungsordnung) bewilligt. Vergleiche im Vorfeld des Wettbewerbes haben ergeben, dass städtebaulich bedeutend vernünftiger Lösungen entstehen können, wenn der Nutzungstransport aus der Kernzone KA4 auf die nicht einmal halb so dicht überbaubare Zone KW4 erfolgen kann.

Der Nutzungstransport bedeutet allerdings, dass mindestens für den Teilbereich der KW4 eine Volksabstimmung notwendig würde, weil der Grundnutzungsanspruch von AZ = 1,0 überschritten würde. Der Gemeinderat von Langenthal erklärte sich bereit, aufgrund des Wettbewerbsergebnisses eine Überbauungsordnung ausarbeiten zu lassen und diese der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Die Kantonale Denkmalpflege empfahl ausdrücklich die Erhaltung und sanfte Renovation der beiden für das Gassenbild der Marktgasse wichtigen Häuser 30 und 32. Beide Gebäude sind im Inventar der schützenswerten Einzelbauten der Einwohnergemeinde Langenthal aufgeführt. Im Wettbewerb

wurde den Teilnehmern die Erhaltung des Hauses 32 unter Einhaltung der heutigen Volumen freigestellt. Durch die Nutzungsumlagerung war es möglich, den Ausnutzungsdruck in der Kernzone (KA) zugunsten der Altbausubstanz zu entlasten.

Zur Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe bestand aus zwei Teilen:

Es sollten mittels Nutzungsumlagerung auf dem gesamten Areal total 12 202 m² Bruttogeschossfläche realisiert werden.

Hauptprojekt (Nutzungsumlagerung)

Jeder Teilnehmer sollte mittels Nutzungsumlagerung ein Projekt detailliert ausarbeiten.

Zusatzvariante (Zonenkonformes Projekt)

Jeder Teilnehmer hatte in vereinfachter Form aufzuzeigen, wie eine zonenkonforme Variante mit möglichst wenigen baurechtlichen Ausnahmen aussehen könnte.

Raumprogramm

Für Haupt- und Zusatzvariante war die Nutzung auf 12 202 m² beschränkt.

Nutzungsverteilung: Hauptprojekt

Wohnungen:	ca. 40%
Gewerbe/Büros:	ca. 20%
Verkauf:	ca. 39%
Cafeteria:	ca. 1%

Nutzungsverteilung: Zusatzvariante

	Kernzone KA:	KW4:
Wohnen:	ca. 31%	75%
Gewerbe/Büros:	ca. 20%	25%
Verkauf:	ca. 48%	-
Cafeteria:	ca. 1%	-

Ergebnis

1. Preis (20 000 Fr., mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hünig + Jordi AG, Langenthal. Matti, Bürgi, Ragaz, Liebfeld; Mitarbeiter: Markus Röthlisberger

2. Preis (14 000 Fr.): H. + K. Moser, Architekten AG, Herzogenbuchsee. U. Marbach und A. Rüegg, Zürich; Mitarbeiter: A. Fuh-
rimann, B. Krucker

3. Preis (12 000 Fr.): Chr. Ducksch + Partner, Langenthal, Fritz Schwarz, Zürich

4. Preis (4000 Fr.): Ernst + Nyffeler, Langenthal. P. + J. Quarella, St. Gallen; Mitarbeiterin: Paola Maiocchi

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2500 Fr. Preisrichter waren Alfred Sutter, Bauunternehmer, Hellsau, Andreas Witschi, Bauunternehmer, Langenthal, Jürg Arnold, Planer, Bauverwaltung Langenthal, die Architekten Willy Schmoker, Herzogenbuchsee, Rudolf Rast, Bern, René Stoss, Brugg.

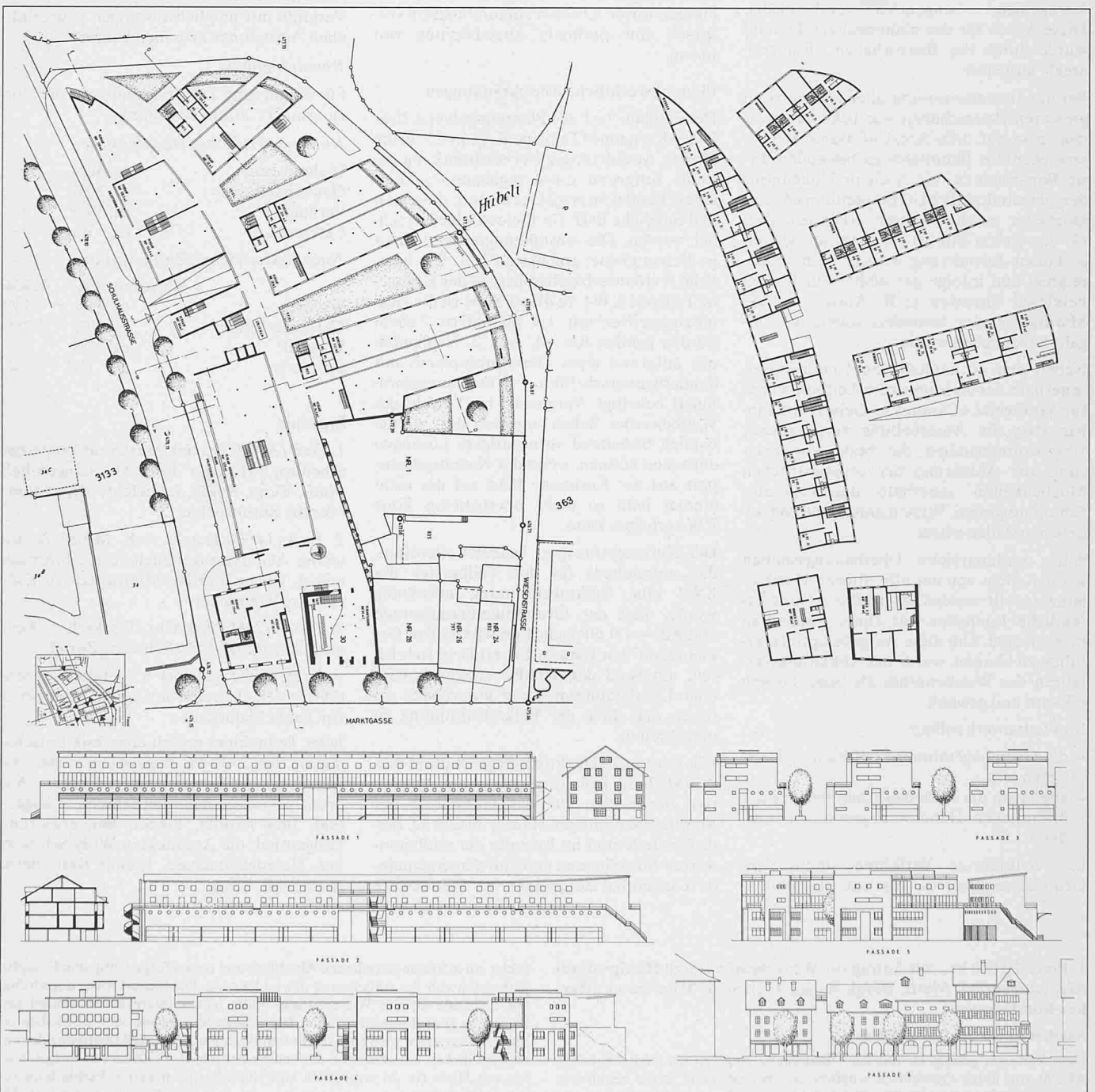
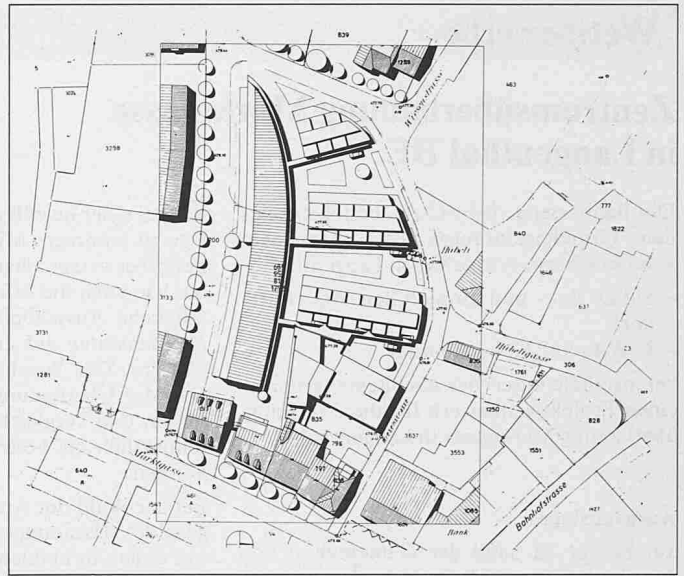
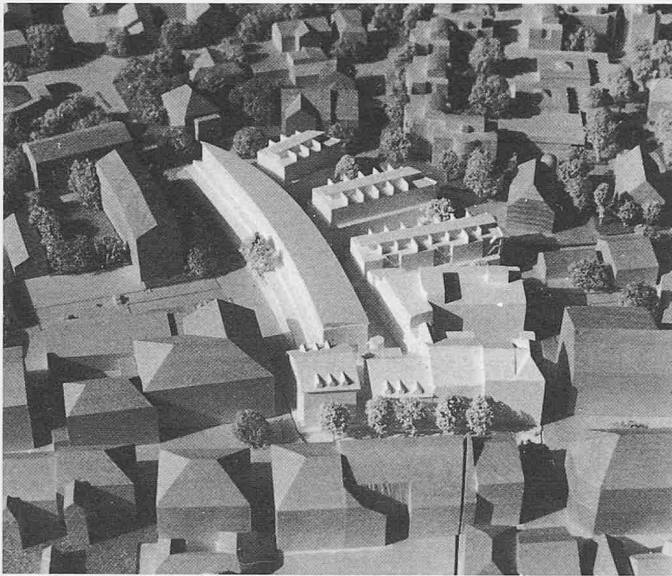
1. Preis (20 000 Fr., mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Hünig + Jordi AG**, Langenthal. **Matti, Bürgi**, Ragaz, Liebfeld; Mitarbeiter: **Markus Röthlisberger**

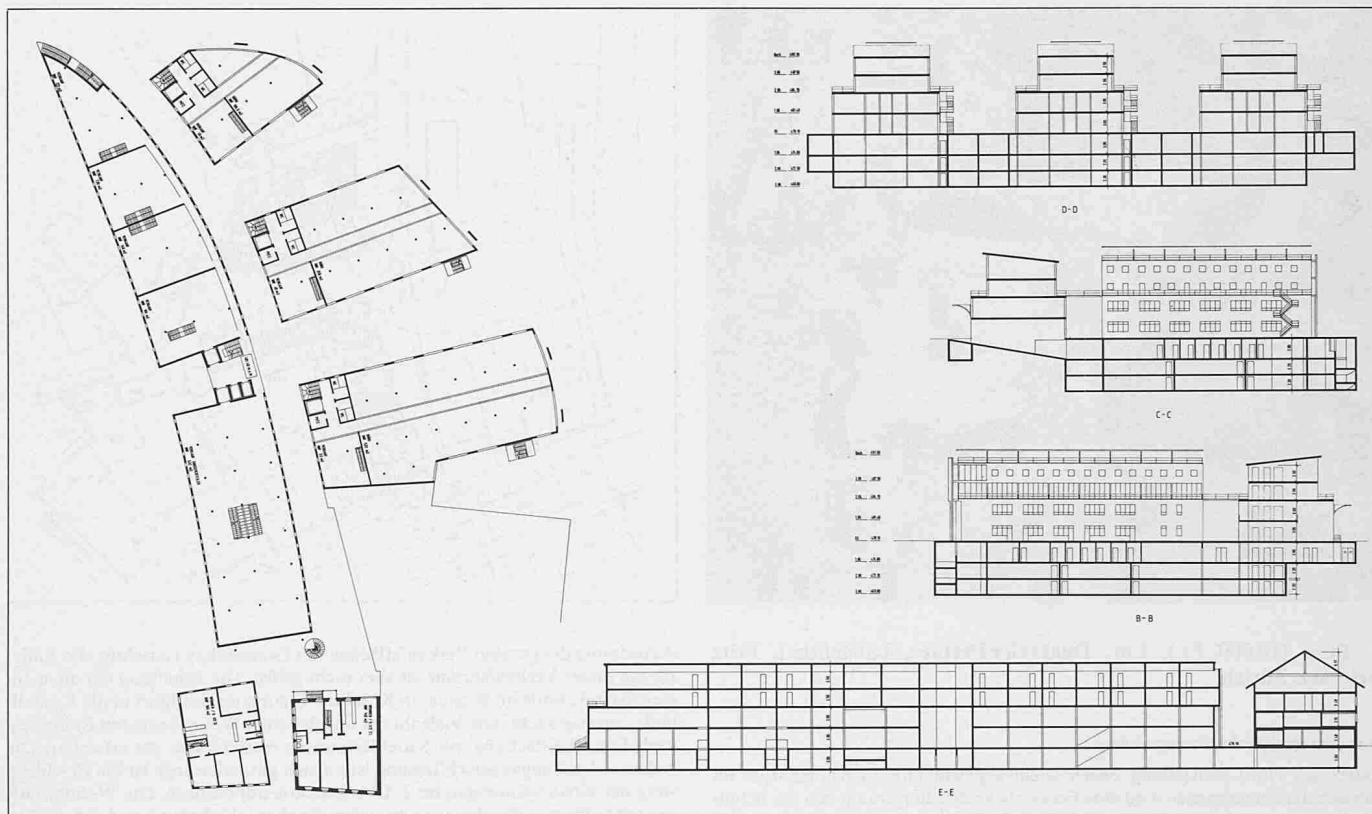
Aus dem Bericht des Preisrichters

Dem Verfasser gelingt es, mit der Überbauung einen neuen städtebaulichen Akzent von hoher Qualität zu schaffen, welcher geschickt in die bestehende Bausubstanz integriert ist. Der Gebäudekörper entlang der Schulhausstrasse

bildet einen klaren räumlichen Abschluss und trennt folgerichtig den Fussgängerbereich von der Anlieferung der Ladenzone. Die fächerförmig angeordneten Gebäude an der Wiesenstrasse bilden einen interessanten räumlichen Übergang zum Brauereiareal hin. Die Häuser Marktgasse 30 + 32 bleiben erhalten. Angestrebt wird eine sanfte Renovation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Konstruktion der beiden Bauten. Das Öffnen des Erdgeschosses von Haus Nr. 30 ermöglicht eine durchlässig attraktive Verbindung zur neuen Überbauung.

Fortsetzung auf Seite 563





Fortsetzung 1. Preis

Die Anordnung der grossen Verkaufsfläche in unmittelbarer Nähe der Marktgasse ist gut. Die zusammenhängende Verkaufsfläche wird allerdings durch die Einfahrt zur Tiefgarage unterbrochen. Die Nutzungsverteilung der Laden- und Gewerberäume ist übersichtlich situiert. Läden und Büros sind gut belichtet. Die durch den Abbruch der Häuser zur Nachbarparzelle hin entstehende Brandmauer ist zu wenig ins Gesamtkonzept integriert. Die vorgeschlagenen Wohnungstypen (fast ausschliesslich Maisonnette-Wohnungen) sind zu gleichartig. Die Erschliessung der Wohnungen über offene Treppen und Laubengänge

ge im 2. OG ist nicht befriedigend, auch ist die direkte Erschliessung der Wohnungen ab Einstellhalle nicht gewährleistet. Die Lage der Spielflächen ist nicht optimal.

Der saubere, konstruktive und architektonische Aufbau der Gebäude ist wirtschaftlich. Die neutrale Struktur der Laden- und Gewerbeflächen erlaubt eine weitgehende Flexibilität für die Vermietung. Durch die Aufgliederung der Baumasse in Einzelbauten ist eine Etappierung oberirdisch möglich. Das Projekt besticht durch seine eigenständige und trotzdem städtebaulich überzeugende Haltung.

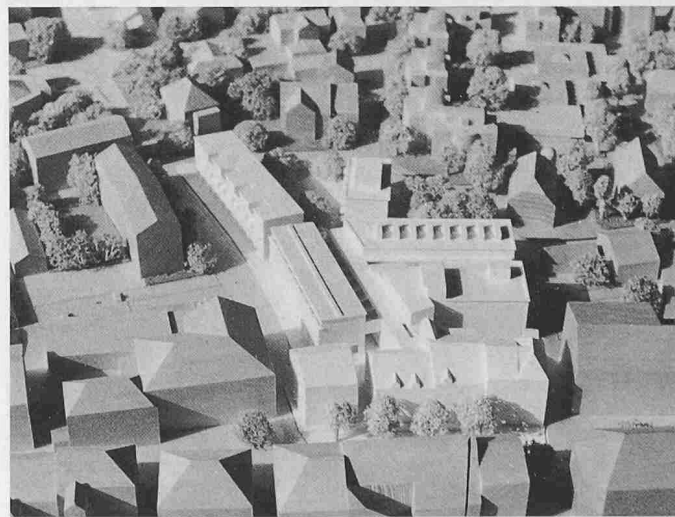
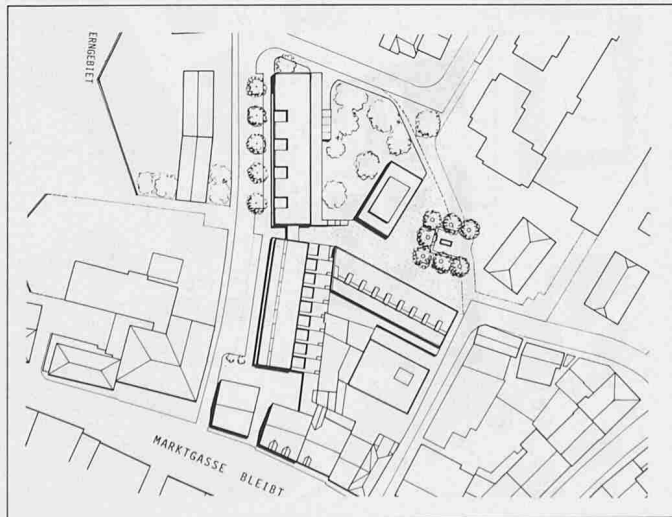
2. Preis (14 000 Fr.): **H. + K. Moser**, Architekten AG, Herzogenbuchsee. **U. Marbach** und **A. Rüegg**, Zürich; Mitarbeiter: **A. Fuhrmann**, **B. Krucker**

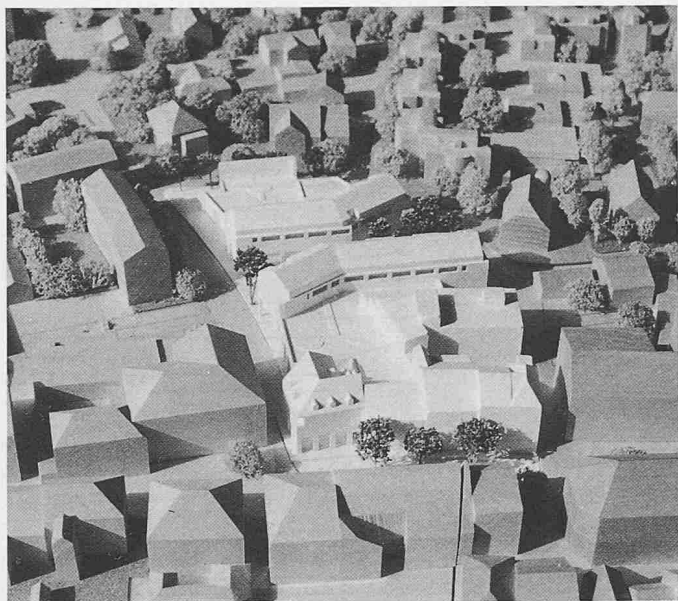
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser schafft durch die Stellung der Gebäude um die Brunnenparzelle einen grossen, städtischen Platz. Dieser dehnt sich über einen Teil der Wiesenstrasse hinaus gegen das Brauereiareal und dient als Verbindungsglied zwischen den beiden zukünftigen Überbauungen. Die Belebung dieses Platzes in der vorgeschlagenen Form und Grösse ist fraglich. Im Osten ist der Platz durch einen langgezogenen Gebäudekörper begrenzt, im Süden bildet den Abschluss ein Solitärbau, dessen Platzierung weder formal noch städtebaulich zu überzeugen vermag. Die Haupt-Gebäudemasse mit den Einkaufsflächen befindet sich auf Perimeter A, mit der Absicht, diesen Perimeter zu verdichten. Die Gebäude Marktgasse 30 und 32 bleiben erhalten. Der bauliche Eingriff reduziert sich auf

eine sanfte Renovation. Der Gebäudekörper mit den Verkaufsflächen respektiert einen gewissen Abstand zur Altbaumasse und schafft einen schönen, kleinen Platz. Die zweibündige, passagenartige Verkaufszone mit Galerie ist räumlich interessant. Durch dieses Konzept wird die Mauer auf der Grenze geschickt aufgenommen und abgedeckt. Die Nutzung der relativ kleinen, erdgeschossig zusammenhängenden Verkaufsflächen ist für einen Grossverteiler zu klein. Die Passage würde sich eher für verschiedenartige Kleinläden eignen. Dies hätte zur Folge, dass der Grossverteiler in die grosse Verkaufsfläche östlich des Brunnenplatzes abrücken müsste.

Der Abschluss der Passage im Westen ist nicht genügend durchgestaltet, die Führung der Fussgänger zum grossen Platz ist nicht gut. Es sind zu viele Wohnungen nord-süd-orientiert. Die Anordnung von Kleinwohnungen im Solitärbau befriedigt nicht. Die Zufahrt in die Tiefgarage ist knapp. Die Parkierungsanordnung in den zwei Untergeschossen ist zu eng, sie funktioniert mit diesen Zufahrtsverhältnissen nicht. Die effektiv ausgewiesene Parkplatzzahl ist zu gering.

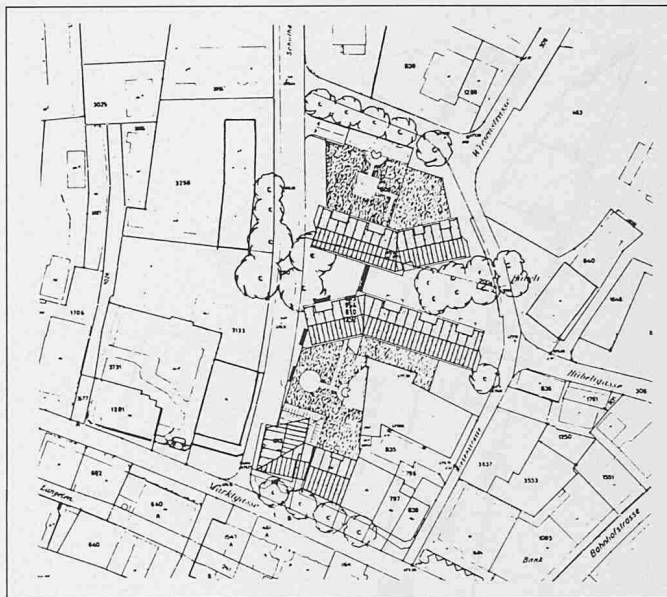




3. Preis (12 000 Fr.): Chr. Ducksch+Partner, Langenthal, Fritz Schwarz, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Durch die Nord-Südstellung zweier leicht abgewinkelter Gebäudekörper im Bereich der Zonengrenze wird eine Gasse als Verbindungsraum von der Schulhausstrasse zum Brauereiareal geschaffen. Dadurch entsteht eine städtebauliche Konkurrenzsituation bezüglich der Marktgasse, welche nicht erwünscht ist. Das Eckgebäude Marktgasse 32 wird durch einen Neubaukubus in etwa gleicher Grösse ersetzt. Die Dachgestaltung und die rückwärtige Ausbildung dieses Gebäudes ist nicht verständlich. Auch wird die durch Neubauten mögliche und wünschenswerte Verbesserung der Zugänglichkeit der Überbauung von der Marktgasse her nicht genutzt. Der Vorschlag, mittels Arkadenhäusern eine gedeckte, attraktive Fussgängerzone zu schaffen, ist gut. Diese Idee wird allerdings durch die zweigeschossigen Flachdach-Zwischenbauten gestört. Die



Anordnung der grossen Verkaufsflächen mit Grenzanbau ist richtig; die Anlieferung dieser Verkaufsräume ist aber nicht gelöst. Die Erhaltung der alten Industrieaufassade im Westen, in Kombination mit der Einfahrt in die Einstellhalle, wirkt gesucht. Die Vielzahl der angebotenen Wohnungstypen ist interessant. Die Überdachung mit Satteldächern ist massstäblich gut erfassbar. Die gedeckte Laubengangschiessung ist an sich gut, allerdings ist die Erschliessung der Kleinwohnungen im 2. Obergeschoss unpraktisch. Die Wohngrundrisse mit auf zwei Geschossen versetztem Küchen-/Essbereich und den Wohnzimmern sind nicht ganz gelungen. Die auf den Flachdächern angeordneten Spielflächen sind ein neues Element für Langenthal. Die Spielflächen direkt vor den Büros stören.

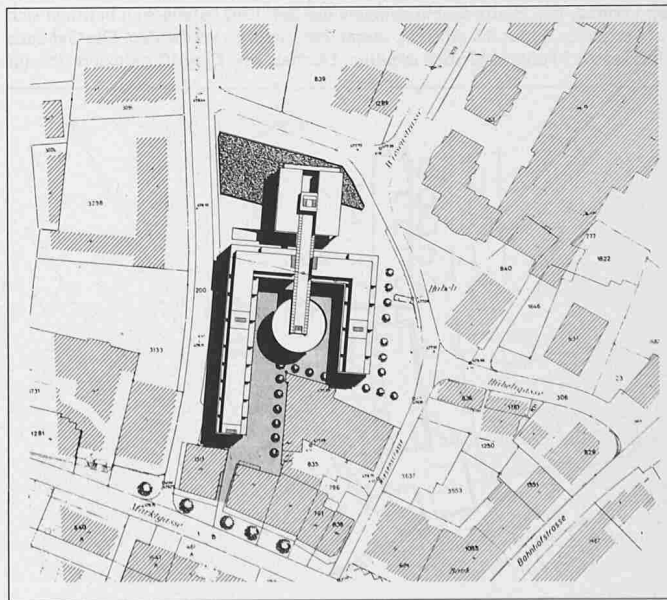
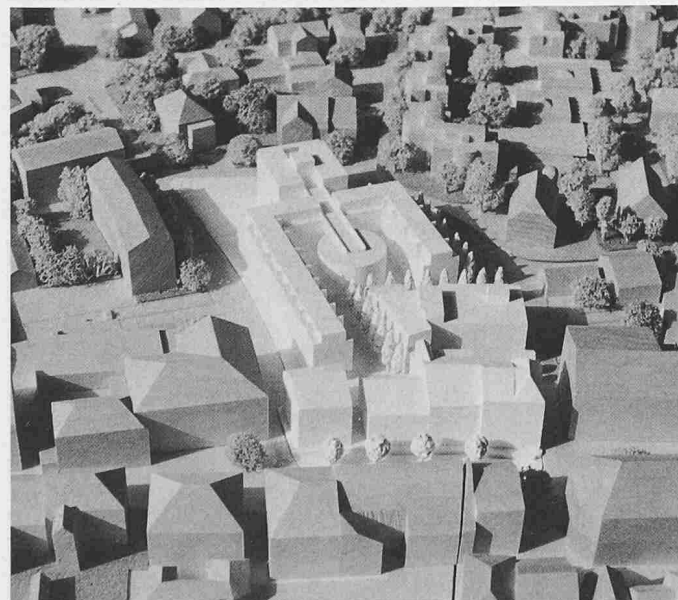
Das Projekt ist konstruktiv nicht durchdacht. Es fehlt ein klares, statisches System. Das reibungslose Funktionieren der schematisch dargestellten Erd- und Untergeschosse ist nicht nachgewiesen. Die städtebauliche Struktur kollidiert mit der Zielsetzung, die Marktgasse zu beleben. Die zerklüfteten Verkaufsflächen sind für flexible Ladenzuteilungen nicht geeignet.

4. Preis (4000 Fr.): Ernst+Nyffeler, Langenthal. P.+J. Quarella, St. Gallen; Mitarbeiterin: Paola Maiocchi

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Grossform der Überbauung wirkt städtebaulich fremd und schwerfällig. Sie geht nicht auf die vielfältigen Bezüge der Umgebung ein. Die Beziehungen zum Brauereiareal, der Übergang zu Marktgasse und Strassenräumen werden

kaum berücksichtigt. Freiflächen werden zu Restflächen. Der grosszügige Innenhof wird durch den Rundbau verstellt. Die Grossform wirkt von aussen eher abweisend. Die starre, kubische Form eignet sich schlecht für die Zuteilung von Laden- und Gewerbeflächen. Ein Grossverteiler ist schwierig unterzubringen. Zu viele Wohnungen sind nach Norden orientiert. Das Projekt bleibt in einer formalen Idee stecken und geht auf die städtebauliche Struktur der Umgebung nicht ein. Der Versuch, mit dem gleichen formalen Grundkonzept eine zonenkonforme Lösung zu finden, wird gewürdigt.



Gemeindehaus Schlosshof in Alpnach OW

Die Gemeinde Alpnach veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Gemeindehaus auf dem Areal Schlosshof. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten mit Diplom einer Technischen Hochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt sowie selbständige Architekten ohne Diplom einer erwähnten Lehranstalt, welche seit dem 1. Januar 1985 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Obwalden haben. Ferner werden drei auswärtige Teilnehmer eingeladen. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind H. Ineichen, Luzern, Th. Stierli, Zürich, W. Truttmann, Kantonsarchitekt, Sarnen, Ersatz. Für Preise und mögliche Ankäufe stehen 26 000 Franken zur Verfügung. Teilnahmeberechtigte Fachleute können sich schriftlich umgehend beim Gemeinderat Alpnach anmelden. Die Bewerber haben sich über ihre Teilnahmeberechtigung auszuweisen. *Termine:* Fragestellung bis 15. Juni, Ablieferung der Projekte bis 30. September, der Modelle bis 9. Oktober 1987.

Alters- und Pflegeheim in Herrliberg ZH

Die Gemeinde Herrliberg, vertreten durch den Gemeinderat, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb an zwei Standorten, «Schulhaus» und «Habbüel», für die Erstellung eines Alters- und Pflegeheimes in Herrliberg. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1987 in Herrliberg, Egg, Erlenbach, Küsnacht oder Meilen haben oder in Herrliberg heimatberechtigt sind. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 so wie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Unselbständig erwerbende Fachleute und Studenten sind unter den erwähnten Bedingungen teilnahmeberechtigt, sofern sie die Zustimmung ihres Arbeitgebers beibringen und dieser nicht selbst am Wettbewerb teilnimmt. Ferner sind die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen worden: Atelier WW, Ernst Gisel, H-P Grüninger & Partner, Hertig Hertig Schoch, Walter Schindler, alle Zürich. *Fachpreisrichter* sind C. Kuenzle, Herrliberg, E. Fischer, Zürich, Prof. E. Studer, Zürich, Prof. W. Jaray, Zürich (Ersatz). Beurteilung und Prämierung erfolgen gesondert für beide Standorte. Für jeden Standort stehen für Preise und mögliche Ankäufe je 43 000 Fr. zur Verfügung. Die *Unterlagen* können bis zum 5. Juni gegen Hinterlegung oder Voreinzahlung von 200 Fr. (Vermerk: Wettbewerb Alters- und Pflegeheim) bei der Gemeindeverwaltung Herrliberg, Forchstr. 9, abgeholt werden. Das *Wettbewerbsprogramm* wird kostenlos abgegeben. Bewerber, die zwei vollständige Projekte eingereicht haben, wird die Hinterlage zurückerstattet. *Termine:* Fragestellung bis 5. Juni, Ablieferung der Projekte bis 12. Oktober, der Modelle bis 19. Oktober 1987.

Wohnüberbauung Reutenen in Frauenfeld TG

Die Stadt Frauenfeld veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Bebauung des Reutenenareals mit dem Ziel, das Ergebnis anschliessend in einen Gestaltungsplan umzusetzen. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die im Kanton Thurgau seit dem 1. Januar 1986 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in der Stadt Frauenfeld heimatberechtigt sind. Zusätzlich werden die sechs folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: R. Leu, Mönchaltorf, J. Mantel, Elgg, U. Schäfer, Binz, C. Schelling, Wangen b. Dübendorf, W. Wegmann, Otelfingen, F. Tissi und P. Götz, Schaffhausen. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind R. Bamert, St. Gallen, U. Marbach, Zürich, R. Obrist, St. Moritz, W. Freyenmuth, Frauenfeld, F. Surber, Chef Hochbauamt Frauenfeld. Für die *Prämierung* von sieben Entwürfen und allfällige Ankäufe stehen 60 000 Franken zur Verfügung. Die *Unterlagen* können bis zum 19. Juni beim Hochbauamt der Stadt Frauenfeld, Schlossmühlestrasse 7 (Tel. 054/24 52 83), bezogen werden. Das *Programm* wird kostenlos abgegeben. Die *Wettbewerbsunterlagen* werden nach Einzahlung einer Hinterlage von 250 Franken auf PC-Konto 83-353 mit dem Vermerk «Wettbewerb Reutenen» den Bewerbern zugestellt.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst rund 23 500 m² Bauland der Zone W2. Davon sind 20 000 m² im Eigentum der Stadt, mit 3500 m² beteiligt sich Hans Freyenmuth, Frauenfeld, am Planungsprozess. Für das Gebiet der Reutenen gilt es, im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs Siedlungskonzepte auszuarbeiten mit Überbauungsvorschlägen und Vorprojektskizzen für wesentliche Bautypen oder Gebäudegruppen. Diese Elemente sind soweit zu bearbeiten, wie dies für die Zielsetzung des Gestaltungsplans von Bedeutung ist.

Termine: Fragestellung bis 5. Juni, Ablieferung der Entwürfe bis 4. September, der Modelle bis 14. September 1987.

Patinoire couverte à Sion VS

Le présent concours est organisé par la Municipalité de Sion, service de l'Edilité. Il s'agit d'un concours d'idées au sens de l'article 5 du règlement SIA 152, exception faite de l'art. 5.2. Cet appel de propositions servira de base pour le choix de 2-4 groupes d'architecte/ingénieur civil qui seront invités à terminer la phase d'avant-projet. Jury: Louis Maurer, conseiller municipal, Sion; Mme Juliette Mathys, conseillère municipale, Sion; Roland Beylouné, ingénieur, Pully; Fonso Boschetti, architecte, Epalinges; Guido Cocchi, architecte, Lausanne; Jean-Paul Darbellay, architecte, Martigny; Jacques-Victor Pitteloud, architecte de la ville, Sion; suppléants: Alain Cottagnoud, conseiller municipal, Sion; Didier Kuenzy, architecte, Colombier; Jean-Henri Petignat, ingénieur et professeur EPFL, St-Légier; Denis Métrailler, chef du service communal des sports, Sion; experts: Hans et Linus Meier, architectes, Sion.

Le concours est ouvert aux groupes formés obligatoirement d'au moins un architecte et d'au moins un ingénieur civil établis en Valais depuis le 1er janvier 1987, dont au moins l'un des membres est établi sur le territoire communal de Sion. Pour participer:

- les architectes doivent être inscrits au Registre cantonal du Valais ou au Registre suisse A ou B;
- les ingénieurs doivent être inscrits au Registre Suisse A.

L'inscription est à faire par écrit auprès de l'organisateur jusqu'au 20 mai 1987, avec le versement d'un dépôt de 300 Fr. sur le compte chèque postal N° 19-151-3 avec mention «Concours patinoire de l'Ancien-Stand». Une somme de 75 000 Fr. est mise à la disposition du jury pour l'attribution de 5-7 prix. En outre, une somme de 10 000 Fr. est réservée au jury pour d'éventuels achats.

Les questions relatives au concours seront adressées par écrit et anonymement jusqu'au 10 juin 1987 à l'organisateur. Les réponses du jury seront envoyées à tous les concurrents le 25 juin 1987 au plus tard. Les projets seront envoyés, en recommandé et sous forme anonyme, jusqu'au 10 septembre 1987 à 18 h au plus tard, le timbre postal faisant foi, à l'adresse de l'organisateur. La remise directe de documents à l'adresse de l'organisateur n'est pas admise, à l'exception de la maquette qui devra être déposée, toujours sous emballage anonyme, à la même adresse, jusqu'au 18 septembre 1987 à 18 h au plus tard.

Le concours d'idées est le premier degré d'une procédure d'étude visant à l'obtention du crédit d'engagement nécessaire à la construction d'une patinoire couverte. Le deuxième degré consistera en un mandat confié à 2-4 groupes d'architecte/ingénieur civil sur la base des résultats du concours, afin d'accomplir le solde des prestations de la phase d'avant-projet. Le jury du concours fonctionnera alors en tant que commission d'experts. Le troisième degré consistera en un mandat pour l'accomplissement de la phase du projet, attribué au groupe d'architecte/ingénieur que l'organisateur choisira en tenant compte de la recommandation des experts. Après chaque degré de procédure, la Municipalité se réserve le droit d'interrompre l'étude. La Municipalité se réserve le droit de définir les étapes de réalisation et de limiter le mandat de projet à la première étape.

Le présent concours a pour objectif principal de déterminer comment les équipements programmés peuvent s'insérer dans le centre sportif de l'Ancien-Stand et se réaliser dans les meilleures conditions économiques et architecturales. *Programme:* patinoire (60×30 m) couverte, gradins pour spectateurs 4500 places, locaux d'exploitation, vestiaires, administration, halle de patinage et curling, 45×20 m, café-restaurant, prolongements de la piscine ouverte.

Alters- und Pflegeheim Dornach

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Dornach veranstaltete einen Wettbewerb auf Einladung für ein Alters- und Pflegeheim in Dornach. Es wurden 11 Projekte beurteilt. Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (9000 Fr.): Max Wetterwald, Dornach; Mitarbeiter: Silvio Alther, Urs Übelhart

2. Rang, 2. Preis (6000 Fr.): Lutz Bönicke, Dornach

3. Rang, Ankauf (5500 Fr.): Toni Jeger, Dornach

4. Rang, 3. Preis (4000 Fr.): Heinz Eckenstein, Dornach

5. Rang, 4. Preis (3500 Fr.): Bani + Bani, Dornach; Mitarbeiter: Marco Meier

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter folgendes Vorgehen: Unter der Bedingung, dass der Verfasser des erstprämiierten Projektes den Eingangsbereich und die Zimmer im Sinne des Juryberichtes optimal löst, ist ihm die Weiterbearbeitung zu übertragen. Das Ergebnis der Überarbeitung soll einer Delegation des Preisgerichtes nochmals vorgelegt werden. Fachpreisrichter waren Heini Niggli, Balsthal, Gotthold Hertig, Aarau, Roland Wälchli, Olten, Josef Stebler, Witterswil, Roland Richy, Gempen. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr.

*

«Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Dornach hat im Hinblick auf die Bedeutung der Bauaufgabe 17 regionale Architekturbüros zum Wettbewerb eingeladen. Das Preisgericht stellt mit Enttäuschung fest, dass leider

nur 11 Projekte eingereicht wurden. Dadurch reduzierte sich die Auswahl erheblich und verfälschte den Sinn des Wettbewerbes zum Teil.» Ein wahrhaft tristes Ereignis – da sägen wieder einmal Kollegen auf eine fast unglaubliche Weise am eigenen Ast. B.O. O.

Mehrzweckanlage in Rorschacherberg SG

Der Gemeinderat von Rorschacherberg veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Mehrzweckanlage, umfassend eine Mehrzweckhalle sowie ein Feuerwehrdepot und Bauamtsmagazin. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die in den Bezirken Rorschach, Unterrheintal, St. Gallen sowie in den thurgauischen Gemeinden Horn und Arbon und im ausserrhodischen Bezirk Vorderland seit mindestens dem 1. Januar 1986 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Beizug eines Landschaftsgestalters/Gartenarchitekten war freigestellt. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr.): H. Bischoff, St. Margrethen

2. Preis (9000 Fr.): Kuster & Kuster, St. Gallen

3. Preis (6000 Fr.): Beat Benz, St. Gallen

4. Preis (5000 Fr.): P. + J. Quarella, St. Gallen

5. Preis (4000 Fr.): Peter Lanter + Marcel Olbrecht, Goldach

1. Ankauf (8000 Fr.): Karl Dudler, Staad

2. Ankauf (3000 Fr.): Beat Consoni, Rorschach

Das Preisgericht empfahl, die Verfasser der beiden erstprämiierten Projekte sowie des ersten Ankaufes zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren A.E. Barmert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, K. Huber, Frauenfeld, J. Mantel, Winterthur, Prof. D. Schnebli, Zürich, Max Ziegler, Zürich, Ersatz.

Alterswohnheim mit Leichtpflegeabteilung in Rothenburg LU

Die Bürgergemeinde Rothenburg veranstaltete einen Projektwettbewerb auf Einladung für ein Altersheim mit Leichtpflegeabteilung. Es wurden neun Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr.): Martin und Monika Jauch-Stolz, Rothenburg

2. Preis (4500 Fr.): Gassner Ziegler Schönenberger, Luzern

3. Preis (4000 Fr.): Ettore Cerutti, Rothenburg

4. Preis (2500 Fr.): Adolf + Lis Ammann, Luzern.

Alle Teilnehmer erhielten eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Fachpreisrichter waren Peter Tüfer, Luzern, Robert Furrer, Luzern, Karl Wicker, Meggen.

Preise

Beispielhafte, funktionsgerechte Sport- und Freizeitbauten

Der Internationale Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) vergibt anlässlich des 10. Internationalen Kongresses «Sport-, Bäder- und Freizeitanlagen» (28.–31.10.1987 in Köln) die Auszeichnung «Beispielhafte, funktionsgerechte Sport- und Freizeitbauten».

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird zudem in der zeitgleich mit dem Kongress stattfindenden Ausstellung «s+b – Internationale Ausstellung für Sport-, Bäder- und Freizeitanlagen» in Halle 13 der KölnMesse der Öff-

fentlichkeit innerhalb des IAKS-Ausstellungsstandes vorgestellt.

Die Auszeichnung wird vergeben für

A) Anlagen für internationale Veranstaltungen sowie Trainingsanlagen für den Hochleistungssport

B) Innerstädtische Sport- und Freizeitbauten

C) Sport- und Freizeitbauten im ländlichen Bereich

D) Sport- und Freizeitbauten im Touristikbereich.

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren/Betreiber sowie Architekten und andere Planer der oben erwähnten Anlagen gemeinsam. Zugelassen zum Wettbewerb 1987 sind zwischen 1979 und 1984 errichtete Bauten, die sich seit ihrer Fertigstellung auch im Betrieb

bewährt haben. Die Auszeichnung wird für die Regionen Afrika, Asien, Australien, Europa, Nordamerika, Mittel- und Südamerika vergeben.

Die Jury wird bei ihrer Bewertung die regionalen Unterschiede, insbesondere in dem vom Lebensstandard beeinflussten Anspruchsniveau an Sport- und Freizeitgestaltung und dem sich daraus ergebenden Anlagenstandard, berücksichtigen.

Für Organisation und Durchführung des Wettbewerbs ist die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sport- und Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA) als Sektion Bundesrepublik Deutschland der UIA zuständig. Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei: IAKS, Carl-Diem-Weg 3, D-5000 Köln 41, Tel. 02 21 / 49 29 91.

Rostfreie Stähle – ein Merkblatt der ARBEITSGEMEINSCHAFT INOX

Im Heft 7/87 des «Schweizer Ingenieur und Architekt» vom 12. Februar 1987 wurde im Inseratenteil von der ARBEITSGEMEINSCHAFT INOX (AMI) ein Merkblatt über «Rostfreie Stähle» beigelegt, welches die beiden nachfolgenden Zuschriften aus unserem Leserkreis ausgelöst hat. Zwar liegt der Inhalt des Inseratenteils ausserhalb der Verantwortlichkeit der Redaktion, doch verstehen wir die Zeitschrift als Plattform für eine offene Diskussion anstehender Probleme der Technik. In diesem Sinne geben wir nachfolgend die kritischen Äusserungen der beiden Leser wieder.

(Red.)

Wie brauchbar sind «technische» Informationen von Verkaufsorganisationen?

Dem zweiten Februarheft des SIA lag ein Informationsblatt der ARBEITSGEMEINSCHAFT INOX (AMI), Zürich, bei. Dieses richtet sich insbesondere an Architekten und Ingenieure. Im wesentlichen wird auf den metallurgischen Unterschied zwischen V2A- und V4A-Stählen hingewiesen sowie auf ihre Korrosionsrisiken.